



8. Juni 2026

## Medienmitteilung

**Verhandlungstermin und -ort für die Hauptverhandlung und Urteilseröffnung im Jugendgerichtsverfahren gegen einen im Tatzeitpunkt 15-jährigen Jugendlichen. Diesem wird u.a. vorgeworfen, am 2. März 2024 in Zürich einen als orthodoxen Juden erkennbaren Mann mit einem Messer niedergestochen und dabei lebensgefährlich verletzt zu haben (DJ260001-D).**

**Teilweise Zulassung der akkreditierten Medienschaffenden unter Auflagen zur Hauptverhandlung (Einvernahme zur Sache), zur Urteilseröffnung und teilweise zur mündlichen Urteilsbegründung (Schuldpunkt, gegebenenfalls Strafe und Anordnung von Schutzmassnahmen).**

**Eröffnung Anmeldeverfahren für die akkreditierten Medienschaffenden.**

Jugendstrafverfahren finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bei sehr grossem öffentlichen Interesse kann die Öffentlichkeit in geeigneter Form zugelassen werden, sofern dies den Interessen des beschuldigten Jugendlichen nicht zuwiderläuft (Art. 14 JStPO). Gemäss Beschluss des Jugendgerichts vom 29. Mai 2026 werden die akkreditierten Medienschaffenden unter Auflagen teilweise zur Hauptverhandlung (Einvernahme zur Sache), zur Urteilseröffnung und teilweise zur mündlichen Urteilsbegründung (Schuldpunkt, gegebenenfalls Strafe und Anordnung von Schutzmassnahmen) zugelassen. Der Beschluss (teilweise geschwärzt) wird auf dem Medienportal aufgeschaltet resp. auf Wunsch hin den akkreditierten Medienschaffenden zugestellt (Anfragen an [medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch](mailto:medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch)).

Die Hauptverhandlung und Urteilseröffnung finden im Gerichtssaal 1 des Bezirksgerichts Dielsdorf statt. Die Hauptverhandlung beginnt am 1. Juli 2026, 8.30 Uhr, und dauert voraussichtlich einen Tag. Der 2. Juli 2026 ist als Reservetag vorgesehen für den Fall, dass die Hauptverhandlung am 1. Juli 2026 nicht vollständig durchgeführt werden kann. Aus Platzgründen erfolgt für die akkreditierten Medienschaffenden eine Videoübertragung in drei weitere Räume am Bezirksgericht Dielsdorf. Insgesamt stehen so ca. 35 Plätze zur Verfügung. Die Videoübertragung startet bei der Einvernahme zur Sache (ca. 9.30 Uhr). Im Anschluss an diese folgen die Parteivorträge, zu welchen auch die akkreditierten Medienschaffenden nicht zugelassen sind. Die Urteilseröffnung findet voraussichtlich am 7. Juli 2026 um 13:30 Uhr statt.

Die Medienunternehmen werden eingeladen, dem Jugendgericht Dielsdorf bis spätestens 22. Juni 2026 per E-Mail ([medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch](mailto:medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch)) die vollständigen Namen derjenigen Medienschaffenden zu nennen, welche an der Gerichtsverhandlung und / oder der Urteilseröffnung teilnehmen möchten.

Pro Medienunternehmen wird grundsätzlich nur ein Sitz reserviert. Es sind jedoch mehrere Namensnennungen von Gerichtsberichterstattenden möglich. Medienunterneh-

men mit mehreren Medientiteln können Anträge für mehrere verschiedene Redaktionen stellen. Gerichtszeichnende sind für das Verfahren vor dem Jugendgericht nicht zugelassen. Die Aufnahme auf der Liste ermöglicht den Zutritt zu einem Übertragungsraum am Bezirksgericht Dielsdorf, ist aber keine Garantie für einen Platz. Die aus sicherheitspolizeilichen Gründen geltende Maximalzahl von Zuschauern muss in jedem Fall eingehalten werden.

**Wichtiger Hinweis:** Die Medienschaffenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 3 Abs. 1 JStPO i.V.m. Art. 71 StPO Bild- und Tonaufnahmen innerhalb des Gerichtsgebäudes sowie Aufnahmen von Verfahrenshandlungen ausserhalb des Gerichtsgebäudes nicht gestattet sind. Aus diesem Grund ist das Benutzen von Kameras, Smartphones (für Bild- und Tonaufnahmen) und anderer Aufnahmegeräte im Gerichtssaal resp. Übertragungsraum verboten. Das sogenannte Tickern ist erlaubt. Weitere Auflagen in Bezug auf die Berichterstattung sind dem vorerwähnten Beschluss zu entnehmen.

Das Gericht wird den akkreditierten Medienschaffenden die Anklageschrift (teilweise geschwärzt) 14 Tage vor der Hauptverhandlung auf dem Medienportal aufschalten respektive auf Wunsch hin zustellen (Anfragen an [medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch](mailto:medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch)).

Weitere Auskünfte können derzeit nicht erteilt werden.

**Kontakt:** MLaw Nora Michel, Leitende Gerichtsschreiberin  
Tel. direkt 044 854 88 06. E-Mail: [medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch](mailto:medien.dielsdorf@gerichte-zh.ch)